

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-113

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 20.02.2025, modifiziert mit Schreiben vom 16.09.2025, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark Prinzendorf V“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Mit dem Änderungsvorhaben sollen 4 von 6 bestehende Windenergieanlagen (WEA) der Type Vestas V90 (je 2 MW Nennleistung) des Windparks Steinberg-Prinzendorf II abgebaut und durch 5 neue WEA folgender Type in den Gemeinden Zistersdorf und Hauskirchen ersetzt werden.

- 1 x Vestas V172 – 7,2 MW (7,2 MW Nennleistung, 172 m Rotordurchmesser, 164 m Nabenhöhe),
- 3 x Vestas V162 – 7,2 MW (7,2 MW Nennleistung, 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe),
- 1 x Vestas V150 – 6,0 MW (6,0 MW Nennleistung, 150 m Rotordurchmesser, 125 m Nabenhöhe).

Die Gesamtengpassleistung beträgt somit 34,8 MW. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich darüber hinaus in den Gemeinden Neusiedl/Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf.

Weitere Vorhabensteile sind insb. die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zum Umspannwerk Neusiedl/Zaya, der Zuwegung, von Kranstell- und Montageflächen sowie weiterer Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase, der IT- bzw. SCADA-Anlage, Eiswarnleuchten und die Durchführung von Rodungen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **09.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Hauskirchen, Neusiedl/Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **09.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 09.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r